

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit Stand vom 12. April 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht erneut gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

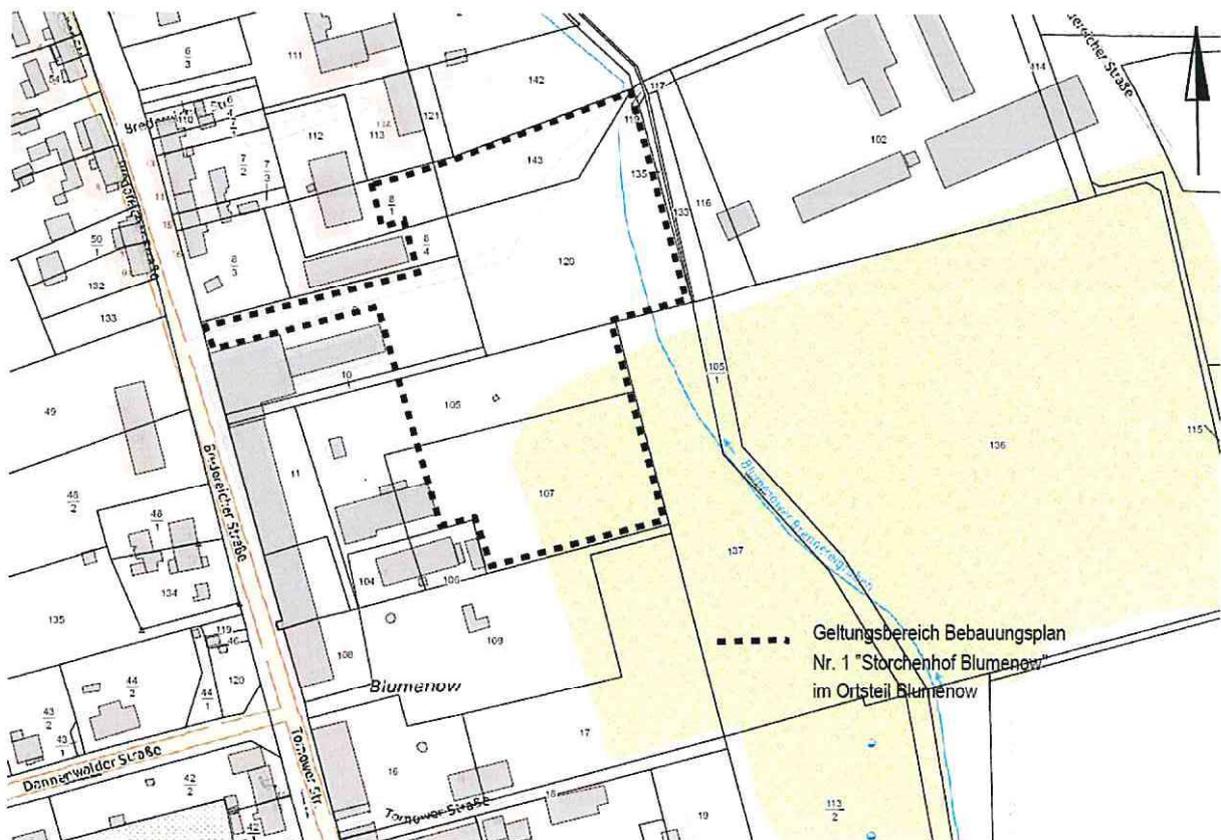
Das Plangebiet liegt östlich der Bredereicher Straße im Ortsteil Blumenow der Stadt Fürstenberg/Havel. Es wird begrenzt

- im Norden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 13A“
- im Osten durch den Blumenower Brennereigraben und den Gutspark
- im Süden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 17“
- im Westen durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 20“

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ hat in der Zeit vom 19.04.2022 bis 20.05.2022 öffentlich ausgelegt, zudem wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Auf Grund von Planänderungen von Seiten des Vorhabenträgers ruhte das Verfahren bis jetzt.

Wegen der vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Im letzten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ war noch die Aufstellung von 6 kleineren Ferienhäusern (s. g. Schäferkarren) und einem Saunawagen vorgesehen. Zukünftig sollen nun größere Ferienhäuser mit ca. 60 m² Grundfläche zulässig sein. Dazu wird die zulässige Grundflächenzahl von 0,10 auf 0,15 erhöht. Zudem wird eine Fläche für das Anlegen einer Streuobstwiese außerhalb des Geltungsbereiches bestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.



Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof-Blumenow“ im Ortsteil Blumenow mit Begründung und Umweltbericht

vom 14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Umweltprüfung (vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

1.) Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

2.) In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Ferienhausgebietes umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

- Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehrslärm, Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet
- Schutzgut Boden: Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Oberflächenentwässerung und Rückhaltmaßnahmen, Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- Schutzgut Klima und Luft: Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung
- Schutzgut Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten (vorläufig): Aussagen zu Funktion und Zustand, zum Vorkommen von Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen
- Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung

3.) Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 20. August 2021 und vom 16.05.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 26. August 2021 vom 03.05.2022
- Stellungnahme Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 25. August 2021
- Artenschutzfachliche Begutachtung (Untersuchung zum Vorkommen von geschützten Tierarten vom 22.07.2021)

Der Bebauungsplan-Entwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 17.07.2023


Philipp
Bürgermeister